

In rot die Antwort der Fraktion DIE GRÜNEN auf die Stellungnahme des Ing-Büros (schwarz)

1. Es fehlt die Einzäunung des Knickschutzstreifen gemäß Umweltbericht, die Anlage des Knickschutzstreifens sowie das auf den Stock setzen der Knicks.

Gemäß den Plänen sollen ca. 650 m Zaunanlage hergestellt werden. Im LV wurden nur 350 m ausgeschrieben. Es sind jedoch alle Toranlagen diesbezüglich drin (Plan und LV).

Die Antwort lässt sich nicht aus den uns vorliegenden Unterlagen ableiten. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Länge der Zäune nachzumessen. Es fehlt an Transparenz. In der Kostenberechnung sind nur 3 Tore. Mit welcher Begründung wurden für 650 m Zaunanlage gemäß Plänen nur 350 m Zaunanlage mit „alle Toranlagen“ ausgeschrieben. Es fehlt die Angabe der Höhe des Zauns (vorgeschrieben im Umweltbericht).

2. Die Ausführungsplanung für die Planstraße A durch „dning“ sieht einen Baum weniger vor als im B- Plan festgesetzt, ein alternativer Standort in einer Grünanlage wurde nicht vorgeschlagen. Also stimmt die Ausgleichsbilanz nicht.

In der Planstr. A ist in der Tat ein Baum weniger enthalten. Dies rührt durch die veränderten Grundstückszuschnitte und die Festlegung der Grundstückszufahrten im Norden zu positionieren her. Es wird, entsprechend des Bebauungsplanes, ein weiterer Baumstandort nachgepflegt.

Nachlässige Ausführungsplanung! Wo soll der Baum „nachgepflegt“ werden.

3. Der B-Plan schreibt zum Schutz der Straßenbäume Baumbügel oder Findlinge vor. Sie fehlen in der Kostenberechnung.

Die Straßenbäume sind durch die eingefassten Bauminseln mittels Borden gut geschützt. Weiterhin wurde für alle Bäume eine Baumverankerung aus drei Holzpflocken pro Baum vorgesehen. Ein gesamtes Tempolimit von 30 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit trägt zur frühzeitigen Erkennung bei. Sollte dennoch ein PKW über den Bord fahren, würde der Baum somit noch durch die Holzpflocke geschützt sein.

Es handelt sich eher um eine Schutzbehauptung. Die Holzpflocke bieten keinen dauerhaften Schutz und sind dann abhängig, wenn die Gemeinde die Pflege übernimmt. Die Borde bieten zwar einen gewissen Schutz gegenüber Fahrzeugen. Eine Beschädigung der Bäume ist aber auf Dauer nicht auszuschließen, weil ein Bordstein aus Leichtsinns oder Unvernunft leicht überwunden werden kann (s. Konrad-Zuse-Ring). Daher wurden im Grünordnungsplan die Baumbügel vorgeschrieben.

4. In der Kostenberechnung fehlt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die

Grünflächen. Entwicklungspflege ist besonders wichtig, weil die meistens durch eine Bürgerschaft abgelöst wird, um das Bauvorhaben abrechnen zu können.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für Grünflächen ist unter der Pos. 1.9.2.70 enthalten.

Die Position gehört zur 1. Bauphase

Roherschließung/Landschaftsbauarbeiten/Grünflächen und Bäume und umfasst nur 200 qm Fertigstellungspflege Rasen. Falls die Baumscheiben eingesät werden sollen, was so nicht abgestimmt ist, dann sind das bei 8 qm pro Baumscheibe 160 qm. Wofür sind die restlichen 40 qm. Das RRB ist mit Ansaat unter 1.6.3.10 aufgeführt. Warum werden für die Baumscheiben nicht auch Kosten für Blumenzwiebeln vorgesehen, die die Baumscheiben aufwerten würden. Die Ausführungsplanung für den Grünbereich hätte von einem Grünplaner erstellt und mit dem UuWA abgestimmt werden müssen.

5. Warum alle Bäume, die als zu erhalten festgesetzt sind, ausgeschnitten werden müssen (Kostenberechnung) ist nicht nachvollziehbar.

Wenn damit die Pos. 1.1.5.30 (Baumkrone zurück schneiden) gemeint ist, dann sind damit Bäume gemeint, die in unmittelbarer Umgebung von durchzuführenden Bauarbeiten (Bagger, etc.) sich befinden.

Die Frage in welchem Umfang Baumkronen zur Durchführung von Bauarbeiten zurückgeschnitten werden müssen kann von einem Tiefbauer und einem Grünplaner/Baumpfleger unterschiedlich beurteilt werden. Wenn die Bäume im Bereich der Planstraße und des RRB gemeint sind wäre ein schonender Rückschnitt wichtig, um den Habitus der Bäume zu erhalten. 90 €/Baum gemäß Kostenberechnung wäre recht günstig für einen Baumpfleger unter dem Einsatz von einer Hubbühne. Wofür soll der Baumpfleger mit 10 Std. gemäß Position 3.1.1.80 mit 460 € eingesetzt werden. Die Positionen Rückschnitt und Korrekturschnitt im Bereich der neu gepflanzten Bäume (20 Stk) sind in der Kostenberechnung bereits veranschlagt?

6. Der Stichweg zum südlichen Wanderweg endet immer noch an den Hausgrundstücksgrenzen und nicht am vorhandenen Wanderweg. Der Wanderweg in der naturnahen Grünfläche gemäß B-Plan ist in der Ausführungsplanung nicht erfasst.

Hier ist die Ausführungsplanung gleich mit dem B-Plan. Das liegt außerhalb der Bebauung. Eine Aufbereitung dieser Flächen ist uns nicht bekannt und bleibt daher naturbelassen und unvermischt.

Erst im Rahmen der grünplanerischen Ausführungsplanung würde konkret festgelegt werden, was unter einer naturnahen Grünfläche gemäß B-Plan zu verstehen sei. Es wäre z. B. sinnvoll die Fläche für eine Wildblumeneinsaat vorzubereiten und vielleicht eine Baumpflanzung vorzusehen. Die Aussage, dass die Fläche dem Ing-büro nicht bekannt sei ist zum einen, eine verständliche von einem Tiefbauingenieur nicht anders zu erwartende Aussage, ist aber einfach ignorant gegenüber dem Potenzial der Fläche, das es zu gestalten gilt. Dem Ing-Büro hätte aber zumindest auffallen müssen, dass der aus dem Wohngebiet Saalbek kommende Weg in gleicher Qualität durch die naturnahe Grünfläche geführt werden müsste. Im übrigen sollten alle Flächen eines B-Planes von der Ausführungsplanung erfasst werden.

7. Pflanzung und Kostenberechnung (1.9.1) für die Heckenpflanzung lassen sich nicht nachvollziehen.

Pos 1.9.1.10 (Knickwall abtragen und entfernen) Ist für die Bereiche an denen eine Zufahrt zum Baugebiet/Erschließungsgebiet geschaffen werden soll. Bokseer Weg /Einmündung Planstraße A und Einmündungsbereich Weg 1 zur Landwirtschaftlichen Straße
Pos 1.9.1.20 (Knickartige Heckenpflanzung) Ist für die Bepflanzung der knickähnlichen Struktur entlang des Bokseer Weges

Bokseer Weg ist Planstraße B, Weg 1 liegt gemäß Ausführungsplan außerhalb des B-Plans. Wer bestimmt, dass auf einer Länge von 57,5 m der Knickwall abgetragen und entfernt werden soll. Im Umweltbericht werden nur 14 m Entfernung von Knicks ausgeglichen. Die Maßnahme ist für den Zufahrtbereich vielleicht noch nachvollziehbar, für den anderen Bereich nicht. Der B-Plan enthält weder im Plan noch im Text eine Aussage, die die Abtragung und Entfernung von 57 m berechtigt. Unter 9.3 textliche Festsetzung ist der Bewuchs entlang des Bokseer Weges unterteilt in zunächst (von Planstr. A aus) „Fläche mit Bindung für die Erhaltung ...“ und unter 9.5 Fläche zum Anpflanzen ...“. Gemäß Umweltbericht ist die Fläche lediglich zu entwiden erfasst. Entlang der gesamten westl. Grenze des B-Plans sind jedoch Anpflanzungen von Strächern vorzusehen. Die Anpflanzung von lediglich 60 Stk Pflanzen gemäß Position 1.9.1.20 erscheint sehr gering. Wie ist dieser Umfang ermittelt? Gemäß Umweltbericht soll die Bepflanzung zweireihig erfolgen mit 25 Pflanzen auf 10 m Länge.

8. Die Qualität der Bodensubstrate für die Baumstandorte ist nicht näher bestimmt.

Es wurden als Substrat Kompostkomponenten gütegesichert nach RAL-GZ-251, in Anlehnung der FLL-„Empfehlungen für Baumpflanzungen“ ausgeschrieben. Des Weiteren wurde bei der Angebotsauswertung auch auf die Einhaltung der Güte geachtet. So wurde z.B. das Nebenangebot der Fa. Strabag nicht gewertet, da hierdurch die Güte nicht gesichert war.

Es erstaunt, dass bereits Angebote ausgewertet worden sind, obwohl der Erschließungsvertrag noch nicht beschlossen wurde. Wer hat diese Ausschreibung veranlasst und legitimiert? Dass das Substrat der Güte nach RAL-GZ-251 entspricht ist zu begrüßen. Sinnvoll wäre es gewesen, die Qualität in der Kostenberechnung aufzuführen. Im Tiefbaubereich werden schließlich auch Qualitätsangaben gemacht.

9. Um eine gute Qualität für die Straßenbäume zu bekommen müssen sie vom Grünplaner in der Baumschule ausgesucht werden.

In den Vorbemerkungen ist die Pflanzqualität der Bäume genau beschrieben. Diese wurde vom Grünplaner vorgegeben und eingearbeitet. Zudem ist in den Positionen bewusst den Wortlaut wie folgt gewählt: „Laubbaumpflanzung nach Abstimmung mit dem AG liefern und pflanzen.“

Antwort geht am Kern der Nachfrage vorbei. Bäume sind auch trotz der Qualitätsangaben als lebende Objekte im Wuchs unterschiedlich. Gerade für den Straßenraum sollen die Bäume gezielt ausgewählt werden, um den Anforderungen mit einem hohen Kronenansatz gerecht zu werden.

10. Für die Begleitgrünflächen und die naturnahe Grünfläche im Süden müsste eine Aussage getroffen werden in welcher Qualität sie hergestellt werden sollen.

Wir gehen davon aus, dass damit die Grünflächen südlich des Erschließungsgebietes zwischen der Bebauung und der Flintbek gemeint sind. Das liegt außerhalb der Bebauung. Eine Aufbereitung dieser Flächen ist uns nicht bekannt und bleibt daher naturbelassen und unvermischt.

Die Fläche liegt innerhalb des B-Plans und wäre als naturnahe Grünfläche zu überplanen.

11. Die Zahl der Bewässerungsgänge für die Anpflanzungen ist nicht befriedigend festgelegt, wenn man bedenkt, dass in trockenen Sommern häufigere Bewässerungen erforderlich werden.

Hier wurde die Fertigstellungspflege der einzelnen Bäume wie aus anderen vergleichbaren Maßnahmen angesetzt. Je nach äußeren Umständen und Erfordernis kann die Bewässerung wiederholt werden.

Wer zahlt?

Warum beauftragt die Gemeinde alle Leistungsphasen nach HOAI für die Planer und gibt das nicht an den Erschließungsträger ab. Regelungen dazu finde ich nicht im Erschließungsvertrag.

Nach den letzten Planungen von „B2K“ waren wir davon ausgegangen, dass nur die Planstraße A einen Bordstein erhält. Die Planungen von „dning“ sehen jetzt bis in die kleinste Stichstraße Borde von 12 cm Höhe vor und dann noch jeweils eine 40 cm Platte (Für Fußgänger ??). Wir waren uns doch alle einig, dass die anderen Straßen wie Vogelstange, Lindenhof oder Immenhagen ausgebaut werden sollen, d.h. mit Tiefenbordsteinen. Auch der B-Plan sieht eine Mischfläche vor, d.h. das die gesamte Straßenfläche ebenerdig ist, um genug Raum für alle Verkehrsteilnehmer zu haben. Kosten für Bordsteine in Höhe von 90.000€ sind wirklich nicht notwendig. Außerdem müssen dann von der Gemeinde fast 3000 m Bordsteine unterhalten werden. Außer der Planstraße A sind alle Straßen als Mischverkehrsfläche geplant. Es gibt in den Mischverkehrsflächen keine Abtrennung. Der gesamte Straßenraum steht allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung (siehe Straßenquerschnitt in der Anlage).

Die geplanten Borde dienen der Randeinfassung. Somit wird ein Ausbrechen der gepflasterten Bereiche entlang der Verkehrsflächen verhindert. Somit ist das Setzen der Bordsteine zwingend erforderlich.

Im Bereich der Straßen wurden zum Schutz der Bäume Hochborde um die Baumscheiben geplant. Weiterhin dienen die Hochborde dem Schutz der einzelnen Grundstücke. An der nördlichen Seite der Planstraße B wurde aus technischen Gründen ein durchgängiger Rundbord vorgesehen. Da nördlich der Planstraße B mit senkrecht aufgestellten Parkflächen für die Mehrfamilienhäuser zu rechnen ist. Eine Vermischung der Bordführung mit Hoch-, Übergangs- und Rundborden hätte eine Steigerung der Kosten zu Folge.

Das Ing-Büro sollte sich einmal den Straßenausbau im Baugebiet Vogelstange ansehen. Dort gibt es keine Probleme mit Tiefenbordsteinen. Der Schutz der Bäume wäre auch ohne Hochborde aber mit Schutzbügeln möglich.

Ist geprüft worden, ob die Verkehrssicherungspflicht ausreicht, wenn das RRB nicht zu den Häusern Saalbek eingezäunt wird, sondern nur zu den neuen Häusern ?

Im Bereich Saalbeek und RRB ist der gemeindlichen Grund durch Zäune der Anlieger Saalbeek getrennt. Zusätzlich ist dort auch noch die offene Flintbek als Gewässer zur Trennung vorhanden. Weithin ist die Unterhaltung der Flintbek durch die Gemeinde erforderlich. Eine Zaunanlage in diesem Bereich würde die Unterhaltung stark behindern bzw. unmöglich machen.

Weiterhin wurden im Bereich Saalbeek und Unterhaltungsweg (außerhalb RRB) durch die Anlieger des höhergelegenen Saalbek bereits eigene Einfriedungen derer Grundstücke vorgenommen. Zudem ist ebenfalls eine Unterhaltung der im Besitz der Gemeinde befindlichen Böschungsflächen zur hochgelegenen Saalbeek durch die Gemeinde erforderlich, was eine Zaunanlage verhindern würde.

Uns geht es bezogen auf die Einzäunung nur um die rechtliche Prüfung.

Ein 5 m, breiter Wirtschaftsweg als Schotterweg begrünt sich und ist aufwändig von der Gemeinde zu unterhalten (Folgekosten). Besser wäre ein Spurplattenweg aus Rasengittersteinen für den Bagger mit begleitendem Schotterrasen, falls etwas repariert werden muss.

Dies war die Vorgaben der Gemeinde.

Es fehlt die fachtechnische Begründung für den Ausbau als Schotterweg.

Entsprechen die Baustellenbeleuchtung und die endgültigen Beleuchtungen den Vorgabendes Artenschutzes? Wer überprüft das (kostenrelevant)?

Sämtliche Beleuchtungseinheiten wurden in Abstimmung mit den Leuchtenherstellern geplant, so dass im Wesentlichen nur eine Ausleuchtung der Straßen und Wege erfolgt. Die rückwärtigen Bereichen werden nur schwach bzw. nicht ausgeleuchtet. Änderungen an der Lichtfarbe sind noch möglich.

Es fehlt die eindeutige Aussage zu den Artenschutzvorgaben.

Die Beleuchtung ist zwar mit der Gemeinde abzustimmen. Es ist unklar welche Leuchten der Kostenberechnung zu Grunde liegen. Wir sollten in der Gemeinde zumindest in den Neubaugebieten uns auf einen Leuchtentyp verständigen. Es wäre auch ein Thema für den Ausschuss.

Die Beleuchtung wurde mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Frage ist nicht abschließend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Noack